

Aufnahme in das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels wieder rückgängig zu machen sowie den gesamten deutschen Buchhandel auf die bedrohlichen Erweiterungen der Reichsdruckerei hinzuweisen. Wir werden nach Möglichkeit zu verhindern suchen, daß mit staatlichen Mitteln hier ein Konkurrenzunternehmen für die Privatverlage gegründet wird, dem schließlich notwendigerweise auf gewissen Verlagsgebieten ohne weiteres die Möglichkeit gegeben wäre, den Privatverlegern erhebliche Konkurrenz zu machen, sie durch schnellere Veröffentlichungen, die ihr auf Grund ihrer Beziehungen zu den Ministerien und sonstigen Behörden leicht möglich sein werden, und durch die Möglichkeit billigerer Herstellung zu schädigen. Schließlich hat die Gesamtheit der Staatsbürger größtes Interesse daran, daß derartige Pläne nicht verwirklicht werden, denn letzten Endes werden sie mit den Mitteln, die dem Staat aus den Steuereinnahmen zufließen, organisiert, also vom Staatsbürger bezahlt, während man einem Teil von ihnen durch solche Bestrebungen die Existenz ruiniert und damit die Steuerkraft des Staates selbst schädigt.

Wir behalten uns vor, durch unmittelbare Eingaben an die Reichsregierung und durch Anregung einer Interpellation im Reichstag die Öffentlichkeit auf diese die Privatwirtschaft gefährdende Tendenz gewisser Reichsministerien hinzuweisen, falls nicht rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden sollten, um den Erweiterungsdrang der Reichsdruckerei einzudämmen und ihren Aufgabekreis wieder in dem Rahmen festzulegen, wie er in der Vorkriegszeit bestanden hat. Auch verweisen wir auf die beigefügte Entschlieung, die in der am Sonntag Kantate in Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler einstimmige Annahme gefunden hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner, Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Dr. Gustav Kilpper, Erster Vorsteher.

Die Vereinigung der Kunstverleger, e. V.

Ernst Schulte,
Erster Vorsitzender.

Dr. Dieze,
Syndikus.

Die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger.
J. A.: Georg Ernst.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde.

Paul Ritschmann, Erster Vorsteher.

Deutscher Buchdrucker-Verein, e. V.

Dr. Petersmann, Direktor Sturm.

Verband Deutscher Steindruckereibesitzer e. V.

Dr. Rostokh.

Dr. Schubert, Syndikus.

Gruppe II (Leipzig) des Bundes der Chemographischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands (e. V.).

S. Weber, Vorsitzender.

Reichsverband selbständiger Vergolder, Kunsthändler, Einrahmer und verwandter Berufe Deutschlands e. V.

Ewald Renner, Vorsitzender.

Dr. Sinz, Syndikus.

* * *

Entschlieung gegen staatliche Gründungen von Buchhandelsunternehmen oder Beteiligung des Staates an solchen.

Die am Sonntag Kantate 1924 tagende Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig unterbreitet der Reichsregierung folgenden Sachverhalt und bittet, mit möglichster Beschleunigung geeignete Maßnahmen zur Abstellung der aus ihm dem Buchhandel drohenden Gefahren zu ergreifen.

Während auf der einen Seite die finanzielle Notlage des Reiches zu einem immer stärker werdenden Steuerdruck auf die gewerblichen Unternehmen führt, der diese, wenn sie vor dem Zusammenbruch bewahrt bleiben wollen, zu höchster Produktionssteigerung zwingt, erwächst dem Buchhandel — Verlag sowohl als Sortiment — in letzter Zeit von seiten des Staates eine Konkurrenz, die geeignet ist, dem Buchhandel schwersten Abbruch

zu tun und mit der Schwächung seiner Entwicklung auch seine Steuerkraft zu bedrohen und zu schädigen.

Die Reichsdruckerei, ein mit staatlichen Mitteln arbeitendes Unternehmen, geht dazu über, ihren Tätigkeitsbereich weit über den ursprünglichen Umfang hinaus auszudehnen und nicht nur dem Kunstverlag, sondern nunmehr auch dem Buch- und Zeitschriftenverlag Konkurrenz zu machen.

Die thüringische Landesregierung hat zur Herstellung hauptsächlich von Schulbüchern einen eigenen Staatsverlag gegründet, dem sie nunmehr auch noch einen mit staatlichen Mitteln finanzierten Sortimentbetrieb anzugliedern beabsichtigt.

Mit solchen Gründungen begibt sich die Staatsregierung in einen Aufgabekreis, der keinesfalls zu ihren Arbeitsgebieten gehört. Gründe, die man zur Berechtigung für ein solches Vorgehen anführen könnte, liegen gerade auf buchhändlerischem Gebiete zweifellos nicht vor. Der deutsche Buchhandel, der anerkanntermaßen der erste der Welt ist, erfüllt seine Aufgaben als Träger der Kultur und der Allgemeinbildung in vollstem Maße, sodaß ein Eingreifen behördlicher Stellen nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich erscheint. Sollte der Staat aber mit solchen Gründungen die Absicht verfolgen, sich Geldeinnahmen zu schaffen oder Wartegeld beziehenden Beamten ein neues Tätigkeitsfeld zu erschließen, so müßte gegen eine derartige Absicht mit aller Entschiedenheit Einspruch eingelegt werden.

Der Buchhandel wird nichts unversucht lassen, um seine Angehörigen gegen die aus einer solchen Entwicklung drohenden Geschäftsschädigungen zu schützen. Er erwartet von der Reichsregierung, daß sie in Würdigung der Bedeutung und der Leistungsfähigkeit des deutschen Buchhandels allen behördlichen Stellen eine das freie Gewerbe bedrohende Konkurrenzfähigkeit verbietet und auch Einfluß auf die Landesregierungen nimmt, um bei den ihnen unterstehenden Behörden eine solche Entwicklung zu verhindern.

Vereinigung der sächsischen Jugendschriften-Ausschüsse.

6. Vertreterversammlung in Bautzen am 13. und 14. April 1924.

1. Geschäftliche Sitzung.

Mit Rücksicht auf das fünfjährige Bestehen der Vereinigung verband der Vorsitzende, Oskar Gommlich, Dresden, mit dem Jahresbericht einen Rückblick auf die bisher geleistete Arbeit. Die Vereinigung schuf sich zunächst eine Sektion, die zur Gründung von Landesverbänden innerhalb der Vereinigten Deutschen Prüfungsausschüsse führte. Durch feste Verbindung mit 75 Bezirksvereinen des Sächsischen Lehrervereins und dauernde Fühlungnahme mit allen Abteilungen desselben, die sich die literarische und künstlerische Erziehung in irgendeiner Weise angelegen sein lassen, gelang es der Vereinigung, sich kraftvoll, vielseitig und fruchtbringend zu betätigen. Unmittelbar nach dem Erscheinen der Sektion wurden für die verschiedenen Arbeitsgebiete Leitfäden und Richtlinien aufgestellt (Beurteilung von Jugendschriften, Kennzeichen der Schulbibliothek, Bekämpfung des Lichtspielschundes, Kinderaufführungen). Die Ergebnisse der Bücherprüfung wurden dreimal in Jugendschriftenverzeichnissen veröffentlicht, von denen die dritte Ausgabe, »Gute Bücher für die Jugend 1922«, in mehr als 100 000 Stück in und außerhalb Sachsens verbreitet wurde. Die literarische Erziehung der Landjugend förderte das von A. Liebe, Kötschenbroda, verfaßte Flugblatt: »Was kann auf dem Lande zur Förderung der Jugendschriftenfrage getan werden?«. Es wurde von der Buchhandlung A. Mahne in Verden (Aller) unaufgefordert in Verlag genommen. Große Bedeutung für die Verbreitung des guten Jugendbuches erlangte die 1919 gegründete Musterbibliothek, die nur Ausstellungszwecken im Lande dient und unveräußerlich ist. Vielfach war es möglich, zu gleicher Zeit und an gleichem Orte eine Verkaufsausstellung durch den Ortsbuchhandel zu veranstalten, in der die Bücher der sächsischen Listen feilgeboten wurden. Durch die 1921 ins Leben gerufene theoretische Bibliothek für Vortrags- und Studienzwecke und die beratende Tätigkeit der Hauptstelle Dresden gelang es, eine stattliche Anzahl rühriger Vorkämpfer für die literarische Erziehung in allen Teilen Sachsens zu gewinnen. 1923 ist für außerhalb Dresdens wohnende Lehrer von der Hauptstelle eine Sonntagsprechstunde, für alle Bevölkerungskreise Dresdens von der städtischen Geschäftsstelle eine Sprechzeit eingeführt worden